

Einbürgerungsunterlagen

Hinweis: Für jede Person und für Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist ein eigenständiges Antragsformular einzureichen!

☐	Einbürgerungsantrag (ausgefüllt und unterschrieben)
☐	Meldebestätigung
☐	gültiger Heimatpass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
☐	schriftlicher Lebenslauf
☐	ein aktuelles Passfoto
☐	Geburtsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
☐	Falls, Sie verheiratet sind: Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. Mit Apostille, Legalisation) ggfs. Begl. Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
☐	Falls, Sie verwitwet sind: Geburts-/Sterbeurkunde des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
☐	Falls, einer der Ehepartner bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Personalausweis des deutschen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners in Kopie
☐	Falls, Sie geschieden sind: frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht u. ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen

Nachweise zur Aus- und Weiterbildung

☐	Letztes Schulabschlusszeugnis / Ausbildungsabschluss
☐	Falls Sie keinen der beiden o. a. Abschlüsse haben: -Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (B1) -Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests (Leben in Deutschland)

Nachweis zum Lebensunterhalt

☐	Arbeitsvertrag
☐	Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
☐	Rentenversicherungsverlauf
☐	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag etc.
☐	Für Rentner zusätzlich: Rentenbescheid
☐	Mietvertrag (Seiten mit Vertragsparteien, Miethöhe und Unterschriften ausreichend)
☐	Falls, Sie ein Eigentum besitzen: Grundbuchauszug, Darlehensvertrag, Tilgungsplan, Grundbesitzabgabenbescheid etc.

Zusätzlich falls, Ihr Kind miteingebürgert werden soll

☐	Meldebestätigung
☐	gültiger Heimatpass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
☐	Falls kein Heimatpass vorhanden ist: Staatsangehörigkeitsnachweis/ Heimatdokument mit Lichtbild (z.B. ID-Card)
☐	ein aktuelles Passfoto
☐	Geburtsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
☐	Letztes Schulabschlusszeugnis
☐	Letzten vier Schulzeugnisse, falls kein Abschlusszeugnis vorhanden ist.
☐	Aktuelle Schulbescheinigung

Bitte eigene Kopien der o. g. Nachweise mitbringen. In den Bürgerämtern der Städte werden keine Fotokopien der vorzulegenden Unterlagen angefertigt!

Anträge für Kinder ab 16 / Auszubildende/ Studenten

☐	Einbürgerungsantrag (ausgefüllt und unterschrieben)
☐	Meldebestätigung
☐	gültiger Heimatpass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
☐	schriftlicher Lebenslauf
☐	ein aktuelles Passfoto
☐	Geburtsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
☐	Heiratsurkunde der Eltern und Pässe der Eltern
☐	Falls, ein Elternteil bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Personalausweis in Kopie

Nachweise zur Aus-Weiterbildung

☐	Letztes Schulabschlusszeugnis
☐	Letzten vier Schulzeugnisse, falls kein Abschlusszeugnis vorhanden ist.
☐	Aktuelle Schulbescheinigungen
☐	Falls, Sie eine Berufsausbildung machen: Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
☐	Falls, Sie studieren: Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
☐	Nachweis über Semestergebühren

Nachweis zum Lebensunterhalt

☐	Arbeitsvertrag der Eltern
☐	Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate der Eltern
☐	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag etc.
☐	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
☐	Rentenversicherungsverlauf der Eltern
☐	Mietvertrag (Seiten mit Vertragsparteien, Miethöhe und Unterschriften ausreichend) der Eltern
☐	bei Eigentum: Grundbuchauszug, Darlehensvertrag, Tilgungsplan, Grundbesitzabgabenbescheid etc. der Eltern

Bitte eigene Kopien der o. g. Nachweise mitbringen. In den Bürgerämtern der Städte werden keine Fotokopien der vorzulegenden Unterlagen angefertigt!

Einbürgerung für Selbstständige

Hinweis: Für jede Person und für Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist ein eigenständiges Antragsformular einzureichen!

☐	Einbürgerungsantrag (ausgefüllt und unterschrieben)
☐	Meldebestätigung
☐	gültiger Heimatpass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
☐	schriftlicher Lebenslauf
☐	ein aktuelles Passfoto
☐	Geburtsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
☐	Falls, Sie verheiratet sind: Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation) ggfs. Begl. Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
☐	Falls, Sie verwitwet sind: Geburts-/Sterbeurkunde des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
☐	Falls, einer der Ehepartner bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Personalausweis in Kopie
☐	Falls, Sie geschieden sind: frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht u. ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen

Nachweise zur Aus- und Weiterbildung

☐	Letztes Schulabschlusszeugnis / Ausbildungsabschluss
☐	Falls Sie keinen der beiden o. a. Abschlüsse haben: -Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (B1) -Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests (Leben in Deutschland)

Nachweis zum Lebensunterhalt

☐	Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb u. Steuernummer Finanzamt
☐	Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
☐	Rentenversicherungsverlauf
☐	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherung, Immobilienbesitz etc.)
☐	Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (für alle Familienangehörige)
☐	Mietvertrag (Seiten mit Vertragsparteien, Miethöhe und Unterschriften ausreichend)
☐	bei Eigentum: Grundbuchauszug, Darlehensvertrag, Tilgungsplan, Grundbesitzabgabenbescheid etc.
☐	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag etc.
☐	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid

Bitte eigene Kopien der o. g. Nachweise mitbringen. In den Bürgerämtern der Städte werden keine Fotokopien der vorzulegenden Unterlagen angefertigt!